

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 10.09.2019**

1. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

- **Sanierung des Rathauses**
- **Vergabe von weiteren Bauleistungen**
- **Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise**
- **Kostenfortschreibung**

Im Zuge weiterer Vergaben wurden die Arbeiten für den Blitzschutz in Höhe von rd. 3.200 € brutto sowie die früher im Brandschutzkonzept festgelegte BEKA-Anlage mit Wartungsvertrag für rd. 21.700 € brutto vergeben. Zudem wurde festgelegt, für den Sitzungssaal und das Besprechungszimmer jeweils einen 75-Zoll-Bildschirm für je brutto rd. 3.200 € zu beschaffen. Für weitere zwei Bildschirme werden zunächst lediglich die Anschlüsse vorbereitet.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde zwischenzeitlich angeregt, eine Klimaanlage im Sitzungssaal zu installieren, um angenehme Raumtemperaturen in der Sommerzeit während der Sitzungen zu gewährleisten. Diese Anlage würde etwa zusätzlich rd. 8.000 € brutto kosten. Bislang ist eine bloße Raumlüftung vorgesehen. Der Vorschlag einer klassischen Klimaanlage fand indes im Gremium nach vorheriger Diskussion keine Mehrheit. Begründet wurde dies zum einen mit den damit verbundenen Kosten und zum anderen mit der Tatsache, dass die Zahl der hitzebedingten Sitzungen überschaubar seien und auch die Mitarbeiter/Innen in deren Büros über keine Klimaanlage verfügen.

Wegen der Farbwahl am Rathausgebäude hat sich der Gemeinderat zwischenzeitlich anlässlich eines Ortstermins für einen wärmeren Farbton sowie gelblichen Farbstreifen ausgesprochen.

Einem kleineren Nachtrag beim Sonnenschutz wegen abweichender Leibungstreifen wurde ebenso mit rd. 1.500 € zugestimmt.

Abschließend berichtete der Vorsitzende, dass sich die Kostenfortschreibung im Rahmen der Vergabesummen bewege und sich die Sanierungsarbeiten im zeitlichen Rahmen befinden.

2. Grundschule Tannheim

- **Erneuerung der Telefonanlage**
- **Beschaffung einer digitalen Grundausstattung mit Notebook, Beamer und Dokumentenkamera für die Klassenzimmer**
- **DigitalPakt Schule 2019 – 2020**

Die Telefonanlage in der Grundschule ist rd. 15 Jahre alt. Wegen der bevorstehenden Umstellung auf die sogenannte IP-Technik durch die Telekom ist die Beschaffung einer neuen Telefonanlage – auch mit Blick auf die Digitalisierung der Grundschule insgesamt - erforderlich. Daher wurde beschlussmäßig eine neue Telefonanlage für die Grundschule für insgesamt rd. 3.600 € brutto erworben. Im Weiteren wurden für die digitale Grundausstattung der vier Klassenzimmer Notebooks, Beamer und Dokumentenkameras nach erfolgter Ausschreibung für rd. 8.600 € brutto beschafft. Dies ist als erster Schritt hin zur Digitalisierung der Schule zu verstehen. In einem nächsten Schritt sollen die bestehenden Verkabelungen eingemessen und auf deren digitale Tauglichkeit untersucht werden. Für diese Leistungen werden der Gemeinde im Förderprogramm DigitalPakt Schule des Bundes und des Landes eine Förderung von max. 24.300 € bereitgehalten. Die Gemeinde steuert dabei mindestens 20 % Eigenanteil bei. Wesentliche Voraussetzung zum Abruf dieser Förderung bis spätestens zum 30.04.2022 ist die Vorlage eines Medienentwicklungsplans. Frau Rektorin Bail versicherte, dass sich die Grundschule um diesen Plan kümmern

werde, um zu gegebener Zeit und rechtzeitig den Förderantrag einzureichen. Danach kann eine digitale Vernetzung der EDV an der Grundschule erfolgen.

3. Weiterer Breitbandausbau in der Gemeinde Tannheim

- Anschluss von Bereichen des Teilorts Egelsee und des Gewerbegebiets in der 2. Ausbaustufe

- Sachstandsbericht

- Nachtrag aufgrund Querung der L 300 in offener Bauweise

Die Verlegung der Breitbandverkabelung hat unlängst in Egelsee begonnen. Dabei hat sich schnell herausgestellt, dass das Spülbohrverfahren wegen des kiesigen Untergrunds völlig ungeeignet ist. Die ausführende Firma hat hierauf hingewiesen und dem Ingenieurbüro eine offene Bauweise vorgeschlagen, das wiederum aus diesem Grunde in der Sitzung Mehrkosten von vorläufig brutto rd. 30.600 € dem Gremium offengelegt hat. Außerdem wurde seitens des Ingenieurbüros empfohlen, abschnittsweise das Bankett neben der Landesstraße in der Ortsdurchfahrt für Fußgänger für rd. 2.000 € besser zu befestigen, was im Gremium Zustimmung fand. Was jedoch die Mehrkosten der offenen Bauweise anbelangt, waren die Mitglieder des Gemeinderats alles andere als erfreut. Es wurde kritisch gefragt, warum der kiesigere Untergrund vom Ingenieurbüro bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt wurde. Zudem wurde bemängelt, dass die offene Bauweise nicht alternativ ausgeschrieben war. Der anwesende Ingenieur verwies in diesem Zusammenhang auf ein geologisches Gutachten, das man aus Kostengründen im Vorfeld nicht einholen wollte. Eine alternative Ausschreibung kam aus seiner Sicht nicht in Frage. Das Gremium fasste sodann den Beschluss, den beiden Nachträgen zuzustimmen.

Sobald die Arbeiten in Egelsee beendet sind, wird mit der Verkabelung im Gewerbegebiet begonnen. Die Maßnahme insgesamt kann also wohl noch in diesem Jahr baulich abgeschlossen werden.

4. Bauanträge

Der Gemeinderat hat jeweils das gemeindliche Einvernehmen zu den Bauanträgen Einbau einer 2. Wohnung mit neuer Gaube, Illertalring 44, sowie Neubau einer Doppelgarage, Am Hang 13/1, hergestellt. Das gemeindliche Einvernehmen zur Einfriedung in Form eines Gabionen-Holz-Zauns mit Einfahrtstor, Königsberger Ring 14, wurde jedoch nicht hergestellt. Begründet wurde dies mit der Lage dieses Zaunes direkt am Gehweg mit einer Höhe von 1,8 m. Vom Abbruch des Anwesens Am Alten Pfarrhof 13 im Kennnisgabeverfahren wurde Kenntnis genommen.

5. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses östlicher Landkreis Biberach

- Sachstandsbericht

- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Aufgrund der Novellierung der Gutachterausschussverordnung und der anstehenden Reform der Grundsteuer (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in 2018) haben seit Dezember 2018 Gespräche mit insgesamt 18 Kommunen mit rund 88.000 Einwohnern zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“ bei der Stadt Laupheim stattgefunden. Zwischenzeitlich liegt eine ausgearbeitete Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses vor. Dabei soll eine Geschäftsstelle mit 4 Mitarbeiter/Innen bei der Stadt Laupheim zum 01.01.2020 eingerichtet werden, die offiziell ihren Dienstbeginn dann zum 01.06.2020 haben wird. Diese Geschäftsstelle wird von ehrenamtlichen Gutachtern unterstützt, die auch weiterhin entsprechende Gutachten vor Ort erstellen. Die Gemeinde Tannheim soll dabei 3 Gutachter bestellen. Ferner ist eine gemeindliche Kostenbeteiligung von rd. 3 % der maßgeblichen Personal- und Sachkosten vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ zu. Die Stadt Laupheim wird – sobald alle 18 Kommunen ihren Beitritt erklärt haben – dann beim Regierungspräsidium Tübingen die Genehmigung zur Gründung des Ausschusses beantragen. Die Tätigkeiten des derzeitigen gemeindlichen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Tannheim werden infolgedessen zum 01.06.2020 eingestellt und die Akten an die Stadt Laupheim abgegeben.

6. Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

- Steuerliche Begleitung der Gemeinde Tannheim bei der Anpassung der Verwaltungsprozesse

Der Gesetzgeber hat – mit einer Übergangsfrist – spätestens zum 01.01.2021 im Rahmen des Umsatzsteuerrechts festgelegt, dass auch gewisse Dienstleistungen und Prozesse der öffentlichen Hand, die zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, der Umsatzsteuer unterliegen. Die Erfassung und Bewertung dieser möglichen Dienstleistungen und Prozesse ist umfangreich und auf den ersten Blick steuerrechtlich nicht ganz klar ersichtlich. Es ist daher zwingend erforderlich, auf eine kompetente Steuerberatung zurückzugreifen, um auch Nachteile finanzieller Art für die Gemeinde und etwaige Haftungsansprüche bereits im Vorfeld auszuschließen. Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag der Kämmerei, die WIBERA AG, Stuttgart, mit der Beratung im Rahmen des ersten Projektteils für rd. 7.000 € zu beauftragen.

7. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. angesprochen:

- Ergebnisse der Begehung des Baumausschusses;
- erstes Treffen zum Pflegekonzept mit Herrn Beck, der die Gemeinde zum Thema begleiten wird. In einem ersten Schritt wird Herr Beck den Förderantrag „Gut Beraten“ vorbereiten. Die Einreichung erfolgt über die Interessensgemeinschaft „Betreutes Wohnen – Pflegeheim“;
- im Zuge der Belagssanierung der Landesstraße von Mooshausen bis nach Tannheim sollen auch zwei Einmündungen von gemeindlichen Straßen saniert werden;
- Pflege und Unterhaltung des Wasserspiels vor dem Rathaus, bei dem nun eine Fachfirma unterstützend Abhilfe schaffen sollte;
- Verpachtung eines landwirtschaftlichen Grundstücks nach öffentlicher Ausschreibung.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, einen eindringlichen Brief an das Landratsamt Biberach wegen der Beschwerden über die Geruchsbelästigung aus dem Gewerbegebiet zu senden.